

# Hinweise zum Anmeldeverfahren



## **Wann kann ich mein Kind anmelden?**

Ab sofort für Aufnahmen im Kindergartenjahr 2017/2018.

Über Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2018/2019 oder später wird etwa 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin entschieden, bei begrenzt verfügbaren Ganztagsplätzen ggf. erst 2 bis 3 Monate vor dem Termin der Wunschaufnahme.

## **Bis wann kann ich die Anmeldung abgeben?**

Für Aufnahmen im Kindergartenjahr 2017/2018 empfiehlt es sich, die Anmeldung schnellstmöglich ggf. einschließlich der Nachweise abzugeben, da die Plätze begrenzt sind.

## **Wie kann ich mein Kind anmelden?**

Füllen Sie dazu den beigefügten Aufnahmebogen aus und senden Sie diesen an die Kindertageseinrichtung, die für Sie 1. Priorität hat.

## **Anmeldung für bis zu 3 Kindertageseinrichtungen nach Ihrer Auswahl**

Bitte wählen Sie mindestens eine Kindertageseinrichtung und maximal 3 Kindertageseinrichtungen aus, die für Sie Priorität haben. Wenn Sie der Weitergabe Ihres Aufnahmebogens auch an die Kindertageseinrichtung mit 2. Priorität und ggf. mit 3. Priorität zustimmen wollen, dann tragen Sie zusätzlich ein, welche Einrichtungen das für Sie sind. Ihr Aufnahmebogen wird ausschließlich für die von Ihnen genannte/n Einrichtung/en geprüft.

## **Wie geht es weiter?**

Die Prüfung Ihrer Anmeldedaten nimmt die Kindertageseinrichtung vor, der Sie Ihre Anmeldung zuerst zugesandt haben und die für Sie 1. Priorität hat.

## **Wie erfahren Sie, ob Ihr Kind einen Platz bekommen hat?**

Über die Aufnahme Ihres Kindes entscheidet jeder Träger einer Kindertageseinrichtung selbst. Wenn für Ihr Kind in der Einrichtung mit 1. Priorität für Sie ein Platz frei ist und die Vergabekriterien erfüllt sind, bekommen Sie von dieser Einrichtung die Zusage. Diese sollten Sie i.d.R. innerhalb von 2 Wochen bestätigen. Anschließend werden Sie zum Anmeldegespräch und zur Vertragsunterzeichnung eingeladen. Im Rahmen dieses Gesprächs erhalten Sie alle wichtigen Informationen.

Sollte in der von Ihnen gewünschten Einrichtung kein Platz frei sein, kommt es darauf an, ob Sie der Weitergabe Ihrer Anmeldung zugestimmt haben. Als Zustimmung gilt, wenn Sie freiwillig weitere Kindertageseinrichtungen mit für Sie 2. Priorität ggf. auch mit 3. Priorität eingetragen haben. Sobald diese Angaben fehlen, haben Sie der Weitergabe nicht zugestimmt. Dann endet die Bearbeitung Ihrer Anmeldung mit der Ihnen mitgeteilten Absage von Seiten der Kindertageseinrichtung Ihrer Auswahl.

Falls Sie eine weitere Kindertageseinrichtung mit für Sie 2. Priorität ggf. mit 3. Priorität eingetragen haben, dann erhält Ihre Anmeldung in der von Ihnen mitgeteilten Reihenfolge die nächste Kindertageseinrichtung zur Prüfung, ob ein Platz frei ist. Von dort bekommen Sie die Mitteilung über eine Zusage oder eine Absage. Wenn in keiner weiteren von Ihnen genannten Einrichtung ein Platz frei sein sollte, dann wird Ihnen alternativ eine Kindertageseinrichtung vorgeschlagen unabhängig von den gewünschten Öffnungszeiten, dafür aber mit einem freien Platz. Bei Bedarf sind Sie damit in der Lage, selbständig auf diese Einrichtung zur Anmeldung zuzugehen.

### **Sie möchten sich über die Kindertageseinrichtung informieren?**

Natürlich finden Sie weitere Einzelheiten über sämtliche Kindertageseinrichtungen in der Gesamtstadt auf der Internetseite der Stadtverwaltung unter <https://www.muensingen.de/Lde/Startseite/Stadtleben/Kindertageseinrichtungen.html>

Darüber hinaus können Sie Kontakt aufnehmen zu Kindertageseinrichtungen, für die Sie sich interessieren, um z.B. einen Termin für ein Gespräch und/oder zur Besichtigung zu vereinbaren.

### **Nach welchen Kriterien werden die Plätze vergeben?**

- a) Das angemeldete Kind lebt mit Hauptwohnung in Münsingen, zumindest ab dem gewünschten Aufnahmeterminein.
- b) Zum Zeitpunkt der Aufnahme wird bereits ein Geschwisterkind in der Einrichtung betreut.
- c) Alter des Kindes (insbesondere im Kindergarten: ältere vor jüngere Kinder)
- d) Wohnortnähe zur Einrichtung
- e) Kinder, die am längsten auf einen Platz warten auf Basis des Eingangsdatums der Anmeldung
- f) Weitere trügerspezifische Vergabekriterien können diese Regelungen ergänzen.
- g) **Um einen Ganztagsplatz zu bekommen, gibt es folgende weitere Voraussetzungen!**  
Wenn Sie Ihr Kind für einen Ganztagsplatz anmelden möchten, benötigen Sie den Vordruck Arbeitgeberbescheinigung. Es empfiehlt sich, den ausgefüllten Vordruck zusammen mit der Anmeldung einzureichen. Wenn dieser Vordruck fehlt und Sie diesen auch nicht unaufgefordert innerhalb 1 Woche nachreichen, muss davon ausgegangen werden, dass keine Beschäftigung gegeben ist. Sowohl eine Beschäftigung als auch der Beschäftigungsumfang ggf. zuzüglich Wegezeiten des/der Sorgeberechtigten ist für einen Ganztagsplatz entscheidend, weshalb Nachweise vorgelegt werden müssen. Dies gilt auch für Alleinerziehende einschließlich der/des im gemeinsamen Haushalt lebenden Lebenspartnerin/Lebenspartners. Vergleichbare Nachweise sind Teilnahmebescheinigung an Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsvertrag/Studienbescheinigung, Bestätigung des Kreisjugendamts aus sozialpädagogischer Notwendigkeit und dergleichen.

### **Warum Anmeldungen der Wahrheit entsprechen sollten?**

Falls bei einer Anmeldung wissentlich falsche Angaben gemacht worden sind, z.B. um bevorzugt einen Platz in einer Ganztageseinrichtung zu bekommen, ist die ordnungsgemäße Bearbeitung nicht mehr möglich. Die Folge ist, dass eine unzutreffende Anmeldung bei der Platzvergabe als letztes berücksichtigt wird.